



Stadt Bern

Direktion für Bildung
Soziales und Sport

**Sozialpädagogische
Wohngemeinschaft Schöneegg**

**Schlossmatt
Kompetenzzentrum
Jugend und Familie**

Allgemeine Informationen

Die **Wohngemeinschaft Schöneegg** ist ein Angebot des Kompetenzzentrums Schlossmatt. In dieser Broschüre informieren wir Jugendliche, Eltern und Angehörige sowie VertreterInnen der Sozialdienste und Behörden über den Alltag in der Wohngemeinschaft Schöneegg und über wichtige Punkte des Aufnahmeverfahrens.

Der Prospekt des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt und die Website www.schlossmatt-bern.ch enthalten weitere Informationen.

Kosten

Die Kosten betragen Fr. 30.– pro Tag für Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Bern. In der Regel werden sie durch die Wohngemeinde übernommen. Dazu kommen Ausgaben für Körperpflege, Verkehrsmittel und Taschengeld.

Werden Jugendliche von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zugewiesen, so übernimmt die Behörde die effektiven Vollkosten, welche weit über dem Tagesansatz von Fr. 30.– liegen.

Je nach Einkommen der Eltern kann die Wohngemeinde oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde von ihnen eine Beteiligung an den Platzierungskosten verlangen.

Die Kosten für die Wohngemeinschaft und die Dachwohnung sind gleich hoch.

Lage

Die Wohngemeinschaft Schöneegg befindet sich an der Seftigenstrasse 293 in Wabern. Das freistehende Haus ist von einem Garten umgeben. Auf jedem Stockwerk hat es eine Küche, sanitäre Anlagen und einen Balkon. Die Wohngemeinschaft Schöneegg bietet Platz für sechs Jugendliche und junge Erwachsene. Alle Jugendlichen haben ein Zimmer für sich.

Die Wohngemeinschaft steht Jugendlichen (jungen Frauen und Männern) ab dem 16. Altersjahr offen. Einige bleiben während eines halben Jahres in der Wohngemeinschaft, andere wohnen 2 bis 3 Jahre hier.

Vom Bahnhof Bern ist die Wohngemeinschaft Schöneegg in ca. 15 Minuten mit dem Tram bequem erreichbar (Tramlinie 9 Richtung Wabern bis Endstation).

Zum Angebot der Wohngemeinschaft Schöneegg gehört zudem eine leicht betreute Wohngruppe in der **Dachwohnung**, in welche die jungen Erwachsenen nach einem Aufenthalt in der Wohngemeinschaft übertreten können.

Die Dachwohnung befindet sich im obersten Stockwerk der Liegenschaft Schöneegg. Die grosszügig ausgebaute 4½-Zimmer-Wohnung mit einer eigenen Terrasse bietet Platz für drei junge Erwachsene.

Gründe und Ziele

Es gibt **verschiedene Gründe**, weshalb Jugendliche in die Wohngemeinschaft Schöneegg kommen.

- Oft sind es Schwierigkeiten in der Familie und Auseinandersetzungen zwischen Kindern und Eltern über Regeln, gegenseitigen Respekt und Freiheiten.
- Häufig kommen Probleme mit den Leistungen und dem Verhalten in der Schule oder Lehre dazu.
- Körperliche Gewalt kann auch ein Grund sein, weshalb Jugendliche nicht mehr zu Hause wohnen – Gewalt von Angehörigen gegen die Jugendlichen, manchmal jedoch auch aggressives Verhalten der Jugendlichen innerhalb der Familie.
- Einige Eltern sind mit ihren eigenen Problemen sehr beschäftigt und haben deshalb nicht mehr genügend Energie für die Erziehung ihrer Kinder.

Ein Aufenthalt in der Wohngemeinschaft Schöneegg hat **mehrere Ziele**.

- Mit dem Eintritt der Jugendlichen wird die Familie entlastet. Jugendliche, welche innerhalb der Familie in ihrer persönlichen Entwicklung gefährdet waren, sind geschützt und werden unterstützt.
- Der klare Rahmen und die Betreuung helfen den Jugendlichen, sich im Zusammensein mit Gleichaltrigen und Erwachsenen korrekt und verlässlich zu verhalten.
- Der geregelte Alltag erleichtert es den Jugendlichen, die Anforderungen der Schule oder Ausbildung zu bewältigen.
- Das Leben innerhalb der Wohngemeinschaft fördert die Eigenverantwortung der Jugendlichen.
- Nach dem Aufenthalt in der Wohngemeinschaft kehren einige Jugendliche nach Hause zurück. Die meisten suchen jedoch eine Wohnung für sich oder gemeinsam mit Kolleginnen oder Kollegen. Eine Möglichkeit ist auch, in die Dachwohnung überzutreten.

Diese allgemeinen Ziele werden durch individuelle Ziele ergänzt, welche mit den Jugendlichen und ihren Familien zu Beginn des Aufenthalts vereinbart werden.

Dachwohnung

Manchmal ist der Schritt in die Selbständigkeit nach einem Aufenthalt in der Wohngemeinschaft Schöneegg noch zu gross. In solchen Situationen kann die **leicht betreute Dachwohnung** eine gute Lösung darstellen.

Ziel eines Aufenthalts in der Dachwohnung ist es, die komplexen Anforderungen der Schul- und Berufsausbildung, des Haushalts und des sozialen Lebens eigenverantwortlich zu bewältigen.

Es geht darum, die in der Wohngemeinschaft begonnene Entwicklung zu sichern und die bereits erworbenen Kompetenzen zu vertiefen.

Dieses Ziel umfasst folgende Aspekte:

- Die jungen Erwachsenen sind fähig, ihr Leben selbständig und eigenverantwortlich zu organisieren und zu bewältigen.
- Sie lassen sich auf Gruppenprozesse im Zusammenleben mit den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern der Dachwohnung ein.
- Sie schliessen die obligatorische Schulzeit ab, machen eine Ausbildung oder besuchen eine weiterführende Schule.

Auch in der Dachwohnung werden diese allgemeinen Ziele mit jeder Bewohnerin und jedem Bewohner individuell ausgestaltet und durch persönliche Ziele ergänzt.

Vor dem Austritt aus der Dachwohnung wird das selbständige Wohnen geplant und gut vorbereitet.

Das Aufnahmeverfahren

Die Anfragen für die Wohngemeinschaft Schöneegg werden zentral über die Telefonnummer 031 381 95 95 entgegengenommen. Nach einer Kurztrriage übernimmt die Wohngemeinschaft Schöneegg die Bearbeitung der Anfrage.

Von der ersten Kontaktaufnahme bis zum allfälligen Eintritt sollen sich die Jugendlichen, die Eltern und die übrigen Beteiligten klar darüber werden, ob die Wohngemeinschaft Schöneegg ein passender Schritt in Richtung Lösung sein kann. Was soll sich während des Aufenthalts verändern? Welche Ziele wollen die Jugendlichen und die Eltern anstreben?

Um das zu klären, finden verschiedene Gespräche mit den Jugendlichen, den Eltern und den VertreterInnen des Sozialdienstes oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde statt. Dabei klärt die Wohngemeinschaft Schöneegg mit den Jugendlichen deren Bereitschaft ab, an ihrer Situation etwas zu verändern, ihre Ziele zu verfolgen und in der Wohngemeinschaft mitzuwirken.

Manchmal sind sich die Jugendlichen, die Eltern und die Sozialdienste nicht ganz einig, wo das Problem genau liegt und was zu tun ist. Immer wieder ist es auch so, dass Jugendliche und Eltern einen Aufenthalt in einer Wohngruppe nur widerwillig ins Auge fassen.

Es ist wichtig, trotz der Schwierigkeiten nicht zu vergessen, dass einiges gut läuft in der Familie. Beim Suchen von Lösungen für die Probleme kann auf den Stärken der einzelnen Familienmitglieder aufgebaut werden.

Bei einer Besichtigung der Wohngemeinschaft können die Jugendlichen und die Eltern einen ersten Eindruck gewinnen.

Wenn sich im Verlauf der Klärungsphase konkrete Aufenthaltsziele abzeichnen, wird ein rund 10-tägiges Schnuppern vereinbart. Die Jugendlichen können sich dabei ein konkretes Bild des Alltags in der Wohngemeinschaft Schöneegg machen.

Nach dem Schnuppern wird die Klärungsphase abgeschlossen und entschieden, ob und wann es zu einem Eintritt kommt.

Eintritt in die Dachwohnung

Für einen Übertritt in die leicht betreute Dachwohnung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die jungen Erwachsenen können ihre Tagesstruktur (Ausbildung, Schule) selbstständig wahrnehmen und aufrechterhalten. Sie sind motiviert, ihre berufliche Entwicklung aktiv voranzutreiben.
- Sie gestalten ihren Alltag eigenverantwortlich und erledigen ihre persönlichen administrativen Aufgaben zuverlässig.
- Sie sind in der Lage, zusammen mit den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern den gemeinsamen Alltag zu organisieren.
- Mit ihrer persönlichen Bezugsperson der Wohngemeinschaft legen sie den Rhythmus der Zusammenarbeit und die Gesprächstermine verbindlich fest und halten diese ein.

Ob diese Bedingungen erfüllt sind, beurteilen die betroffenen jungen Erwachsenen, das Team der Wohngemeinschaft Schöneegg und die VertreterInnen der zuweisenden Sozialdienste oder Behörden gemeinsam.

In den meisten Fällen haben die jungen Erwachsenen, die sich für die Dachwohnung interessieren, schon längere Zeit in der Wohngemeinschaft verbracht.

Wenn junge Erwachsene die Voraussetzungen für einen Aufenthalt in der Dachwohnung erfüllen, ist es auch möglich, dass sie schon nach einem kurzen Aufenthalt in der Wohngemeinschaft in die Dachwohnung ziehen. Das Ziel eines schnellen Eintritts in die Dachwohnung kann bereits bei den Eintrittsabklärungen für die Wohngemeinschaft angestrebt werden.

Der Alltag in der Wohngemeinschaft Schönegg

Der Alltag in der Wohngemeinschaft Schönegg ist ähnlich wie der Alltag in einer Familie. Wir essen gemeinsam und erledigen auch die Hausarbeit zusammen.

Tagsüber gehen die Jugendlichen in die Schule oder Lehre. Die Freizeit verbringen sie in der Wohngemeinschaft oder mit Kolleginnen und Kollegen. An einzelnen Abenden und Wochenenden unternimmt die ganze Gruppe etwas gemeinsam. Der Ausgang unter der Woche und an den Wochenenden ist geregelt und hängt vom Alter und der Selbständigkeit ab.

Die Wochenenden können die Jugendlichen je nach Situation und individuellen Abmachungen mit den Eltern und ZuweiserInnen auch ausserhalb der Wohngemeinschaft verbringen. Einmal im Monat sowie an Fest- und Feiertagen wird die Wohngemeinschaft Schönegg geschlossen. Diese Zeit verbringen die Jugendlichen nach Absprache bei ihrer Familie, den Freundinnen und Freunden oder an einem anderen geeigneten Ort.

Das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft ist meistens hilfreich und unterstützend, manchmal aber auch eine Herausforderung. Die einzelnen Jugendlichen haben unterschiedliche Lebensgeschichten und deshalb auch unterschiedliche Erwartungen an den gemeinsamen Alltag. Die Hausordnung und die Gruppenregeln geben einen Rahmen vor, an den sich alle halten müssen. Das Team der Wohngemeinschaft Schönegg schafft eine entspannte Gruppenstimmung und hilft bei der Suche nach guten Lösungen in Konfliktsituationen unter den Jugendlichen.

Die Ferien planen die Jugendlichen individuell mit ihren Eltern und dem Team der Wohngemeinschaft Schönegg.

Der Alltag in der Dachwohnung

Der Alltag in der Dachwohnung wird einerseits vom individuellen Tagesablauf der jungen Erwachsenen und andererseits von den Anforderungen des Zusammenlebens im gemeinsamen Haushalt bestimmt.

Ob die Mahlzeiten gemeinsam gekocht und eingenommen werden, hängt vom individuellen Tagesplan der einzelnen BewohnerInnen der Dachwohnung ab und wird abgesprochen.

Einmal pro Woche findet eine Gruppensitzung mit einem Teammitglied der Wohngemeinschaft statt. An der Gruppensitzung werden aktuelle Themen wie der Haushalt, das Zusammenleben und der Wochenablauf besprochen.

Nach Absprache können die BewohnerInnen der Dachwohnung auch an einzelnen Aktivitäten der Wohngemeinschaft Schöneegg teilnehmen.

Die Wochenenden werden individuell geplant. Sie können in der Dachwohnung oder auswärts verbracht werden.

Für das Zusammenleben in der Dachwohnung gilt dasselbe wie für das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft. Allerdings sind die BewohnerInnen bei Auseinandersetzungen in höherem Mass auf sich selbst gestellt.

Unterstützung durch das Team der Wohngemeinschaft Schönegg

Die allgemeinen Ziele und die beim Eintritt vereinbarten individuellen Ziele sind die Grundlage für die Unterstützung durch das Team. Regelmässig fragt das Team nach, ob noch alle hinter den Zielen stehen und ob alle beim Erreichen der Ziele mithelfen. Der Weg zur Erreichung der Ziele wird in Zwischenschritte unterteilt. Wenn sich die Situation verändert, werden die individuellen Ziele neu besprochen und festgelegt. Wichtig ist dabei immer, dass sich alle Beteiligten auch für die Erreichung der neuen Ziele einsetzen wollen.

Alle Jugendlichen haben je ein Teammitglied, das zuständig ist. Wöchentlich findet ein Gespräch statt, bei dem es um Fragen des Alltags geht. Gleichzeitig werden die Zwischenschritte und konkreten Massnahmen zur Erreichung der Aufenthaltsziele besprochen, geplant und ausgewertet.

Auch wenn die Jugendlichen nicht in der Familie wohnen, ist es wichtig, dass sich die Eltern ihrer Verantwortung bewusst bleiben. Sie werden von den zuständigen Teammitgliedern zu Gesprächen eingeladen, bei welchen auch ihr Beitrag zur Erreichung der Ziele vereinbart wird.

Selbstverständlich können sich sowohl die Jugendlichen als auch die Eltern zusätzlich zu den geplanten Gesprächen jederzeit an die Teammitglieder wenden. Bei der Unterstützung im Alltag ist die Schule oder Lehre ein wichtiger Teil. Das Team hilft den Jugendlichen, ihre Ausbildungs- und Berufsziele zu erreichen und steht in regelmässigem Kontakt mit den Ausbildungsverantwortlichen und den Lehrerinnen/Lehrern.

Die **Dachwohnung** wird mindestens 1 Mal pro Woche von einem Teammitglied der Wohngemeinschaft besucht (bei Bedarf häufiger).

Regelmässig besprechen die zuständigen Bezugspersonen der Wohngemeinschaft mit den einzelnen BewohnerInnen, ob ihre Ziele immer noch stimmen. Gemeinsam überprüfen sie, ob die gesetzten Ziele erreicht werden, und legen – wenn nötig – Massnahmen fest.

In Notfällen können sich die BewohnerInnen des Dachstocks jederzeit an die diensthabenden Teammitglieder der Wohngemeinschaft wenden.

Zusammenarbeit und Regeln

Damit Probleme bewältigt und brauchbare Lösungen gefunden werden können, müssen alle Beteiligten gut zusammenarbeiten: Jugendliche, Eltern, VertreterInnen der Sozialdienste und Behörden sowie die Teammitglieder der Wohngemeinschaft Schöneegg. Zur guten Zusammenarbeit gehört insbesondere auch, dass sich alle gegenseitig offen informieren.

Verweigern Jugendliche die Zusammenarbeit, stellen sie damit den Aufenthalt in der Wohngemeinschaft Schöneegg und der Dachwohnung in Frage.

Die Fortsetzung des Aufenthalts ist auch dann fraglich, wenn BewohnerInnen die Hausordnung und die Gruppenregeln massiv verletzen. In diesen Fällen und bei Gewalttätigkeit oder dem übermässigen Konsum von Alkohol, Cannabis oder anderen Drogen wird ein Krisengespräch einberufen und das weitere Vorgehen besprochen.

Für das Wohnen in der Dachwohnung wird vorausgesetzt, dass die BewohnerInnen insbesondere auch die für die Wohngemeinschaft Schöneegg geltenden Regeln und die allgemeinen nachbarschaftlichen Regeln zuverlässig einhalten.

Kontakt

Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Schönegg

Seftigenstrasse 293
3084 Wabern

Tel: 031 381 79 10

Fax: 031 372 75 93

schoenegg@schlossmatt-bern.ch

Aufnahmeabklärungen

Tel: 031 381 95 95

www.schlossmatt-bern.ch